

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0643/2012

Auskunft erteilt:

Herr Scholz

Ruf:

492 20 43

E-Mail:

ScholzT@stadt-muenster.de

Datum:

16.08.2012

Betrifft

Jahresabschluss 2011 und Wirtschaftsplan 2012 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IstG - GmbH (IstG)

Beratungsfolge

11.09.2012 Kulturausschuss

11.09.2012 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der IstG für das Geschäftsjahr 2011 (**Anlagen 1 und 2**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zu keinen Einwendungen geführt hat.
3. Der aktualisierte Wirtschaftsplan 2012 (**Anlage 3**) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Vertreterin der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IstG wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 335.983,08 € zu Gunsten des Bilanzgewinns aufgelöst. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 335.983,08 € ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31.12.2011 in Höhe von 0,00 €. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 327.710,83 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 €, wird festgestellt.
 - b) Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung.
 - c) Die Gesellschafterversammlung stimmt der Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des LWL für den Jahresabschluss 2012 zu.
 - d) Die Gesellschafterversammlung stimmt dem um die Jahresrechnung 2011 ergänzten und aktualisierten Wirtschaftsplan 2012 einschließlich Stellenübersicht zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 10 % (2.500 €) am Stammkapital der IStG beteiligt. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 7) unterliegt der Gesellschafterversammlung u.a. die Beschlussfassung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung,
- die Auswahl des Abschlussprüfers und
- die Feststellung des Wirtschaftsplans einschließlich der Stellenübersicht.

Gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages nehmen die Gesellschafter nicht an Gewinnen und Verlusten der Gesellschaft teil.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der IStG weist zum 31.12.2011 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 335.983,08 € aus. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Verschlechterung um ca. 5 T€. Der Jahresfehlbetrag 2011 wurde durch eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage bilanzmäßig ausgeglichen. Die Zuführung zur Kapitalrücklage durch die Gesellschafter Universität Münster und LWL erfolgte im Laufe des Geschäftsjahres 2011. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen wurde dann der Jahresfehlbetrag „am Ende“ der GuV mit der – durch die v.g. Zuführungen erhöhte – Kapitalrücklage „verrechnet“. Die Passivseite der Bilanz weist daher nur den in der Kapitalrücklage „netto“ verbleibenden Betrag (194.131,96 €) zum 31.12.2011 aus. In der Bilanz der IStG werden zum 31.12.2011 bei Aktiva und Passiva insgesamt 327.710,83 € ausgewiesen.

Für das lfd. Geschäftsjahr erwartet die IStG ausweislich des aktualisierten Wirtschaftsplans 2012 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von – 328 T€. Gleichzeitig sollen der Kapitalrücklage der Gesellschaft (wiederum durch die Gesellschafter Universität Münster und LWL) rd. 236 T€ zugeführt werden.

Die Gesellschafterversammlung der IStG fand bereits am 21.05.2012 statt. Dabei wurde allen Beschlusspunkten gemäß dem o.a. Beschlussvorschlag 4. einstimmig zugestimmt.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- Gewinn- und Verlustrechnung der IStG 01.01. – 31.12.2011
- Bilanz der IStG zum 31.12.2011
- Aktualisierter Wirtschaftsplan 2012